

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZG Raiffeisen Energie GmbH
Lauterbergstraße 1-5, 76137 Karlsruhe, www.zg-raiffeisen-energie.de, info@zg-energie.de
für die Ausgabe von Tankkarten und den Bezug von Kraftstoffen

1. Die ZG Raiffeisen Tankkarte (kurz: Tankkarte) bleibt in jedem Fall Eigentum der ZG Raiffeisen Energie GmbH (kurz: ZG) oder deren Rechtsnachfolger. Die Tankkarte ist auf Verlangen der ZG sofort zurückzugeben.
2. Ein Verlust der Tankkarte muss der ZG unverzüglich gemeldet werden.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte trägt der rechtmäßige Karteninhaber die volle Verantwortung.
4. Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen an den Tankstationen vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für die Handhabung des TANKOMAT-Systems gilt die dem Karteninhaber übergebene Bedienungsanleitung und gegebenenfalls die mündliche Unterweisung. Für Schäden, welche an den Tankstationen oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Der Karteninhaber hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellen-Areal grundsätzlich verboten ist. Bei festgestellten Störungen an den ZG Raiffeisen Tankstationen wird der Karteninhaber die ZG unverzüglich informieren.
5. Die Tankkarte enthält eine Kartenummer. Zusätzlich wird dem Karteninhaber eine persönliche 4-stellige geheime Codezahl (PIN) übergeben. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen erforderlich. Die Codezahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der Tankkarte notiert oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Karteninhaber erkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifikationsnummer registrierten Kraftstofflieferungen und die daraus entstehenden Belastungen an.
6. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an den Tankstationen gemessenen Abgabemengen und die dort bekanntgegebenen Verkaufspreise.
7. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Der fällige Tankbetrag wird per Lastschrift erhoben. Die Frist zur Prenotifikation (Vorankündigung) beträgt einen Tag. Für den Fall, dass der Tankbetrag auf dem Konto des Karteninhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist die ZG berechtigt, die Tankkarte ohne weitere Mitteilung zu sperren und/oder einzuziehen.
8. Der Karteninhaber wird die ZG unverzüglich von einem Wohnungswechsel und von Veränderungen seiner Bankverbindung benachrichtigen.
9. Sowohl die ZG als auch der Karteninhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
10. Für die Geschäftsverbindung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZG.

ZG Raiffeisen Energie GmbH,
Lauterbergstraße 1 - 5, 76137 Karlsruhe,
Tel. 0721 / 352 - 1387, info@zg-energie.de